

VSS-Mitteilung Nr. 6/2013 vom 02. August 2013

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Erneuerung der Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Betreuer

In Zusammenarbeit mit dem *Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD)* konnte erneut die Unfallpolizze zu kostengünstigen Prämiensätzen und vollständigen Leistungen für den Zeitraum vom 31. Juli 2013 bis 31. Juli 2014 verlängert werden. Im Gegensatz zur Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung, die für VSS Mitgliedsvereine automatisch gegeben ist, ist die Unfallversicherung fakultativ. Das bedeutet, dass der interessierte Sportverein (oder evtl. die Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern) für die Versicherungspolizze selbst aufkommen muss. Mit dem Abschluss einer Unfallversicherung kann sich die versicherte Person, gegenüber finanziellen Folgen, die aus einem Schadensfall entstehen, absichern. Wir können unseren Mitgliedsvereinen nur empfehlen vom gegenständlichen Versicherungsangebot Gebrauch zu machen. [Alle weiteren Informationen sowie Vordrucke finden Sie hier.](#)

Steuererklärung für Sportvereine - Vordruck 770

Mit Verordnung des Ministerpräsidenten wurde auf Vorschlag des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen im letzten Moment die Fälligkeit für die telematische Übermittlung des Vordrucks 770 über die im Vorjahr getätigten Steuerrückbehalte auf dem 20. September 2013 aufgeschoben.

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2013: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

20. August 2013: Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine die Aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2013 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 20. August 2013.

20. August 2013: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Juli von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im Juli bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freien Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat Juli elektronisch überweisen.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie auch auf der [**NEUEN HOMEPAGE!**](#)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr VSS-Team